

reformierte
kirche gossau zh

willkommen!

Benutzungsreglement und Gebührenordnung
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Gossau

Kirchgemeindehaus

Herzlich willkommen...

...in der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Gossau ZH. Wir freuen uns, Sie bei uns zu begrüßen, Ihnen zu begegnen und mit Ihnen feiern zu können.

Die wunderschön renovierte Kirche, den Park und das Kirchgemeindehaus stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit diesem Reglement möchten wir Ihre Fragen beantworten und eine möglichst reibungslose Benützung ermöglichen. Gleichzeitig listen wir die für Sie dabei entstehenden Kosten möglichst offen und genau auf.

Ihr Reservationsgesuch beantragen Sie direkt online über das [Reservations-System](#), auf unserer Homepage www.refgossau.ch, Raumvermietung. Die Reservation wird erst verbindlich, wenn Ihre Reservationsanfrage angenommen und eine detaillierte Mail-Bestätigung verschickt wurde.

Wir bitten Sie, die Ihren Anlass betreffenden Abschnitte gründlich zu studieren. Für weitere Fragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

Hausordnung Kirchgemeindehaus <i>-Allgemeine Regeln</i>	Seite 3
Gebührenordnung	Seite 4
Benutzungsreglement	Seite 5
Kontaktadresse und Platz für Notizen	Seite 6

Hausordnung Kirchgemeindehaus

Allgemeine Regeln

Besichtigungen / Proben

Auf Wunsch ist der Sigrüst gerne bereit, Ihnen die Kirche und die anderen Räumlichkeiten nach vorheriger Verabredung während seiner üblichen Präsenzzeit zu zeigen. Ist bei ausgedehnten Proben die Anwesenheit des Sigrüsten erwünscht oder notwendig, so wird der zusätzliche Aufwand entsprechend verrechnet (siehe Gebührentabelle).

Parkplätze

Bitte benützen Sie die Parkplätze beim Gemeindehaus oder beim Schulhaus Berg (300 m Richtung Ottikon). Zum Ein- oder Aussteigen von gehbehinderten Personen oder für den Materialtransport darf vor die Kirche oder neben das Kirchgemeindehaus gefahren werden. Bitte parkieren Sie aber keine Autos dort. Die Zufahrt zum Pfarrhaus und zur Kirche ist immer freizuhalten.

Das Parkieren auf den Parkplätzen des Restaurant Alpenblick ist nicht gestattet.

Ordnung

Bitte verlassen Sie die Räumlichkeiten in **besenreinem** Zustand und so, wie Sie sie vorgefunden haben. Die Originalbestuhlung ist ohne andere Abmachungen wieder herzustellen. Hervorgeholte Tische müssen gereinigt und wieder verräumt werden. Mehraufwand für Hauswart oder Sigrüsten wird zusätzlich verrechnet (siehe Gebührentabelle).

Sonntag

Am Sonntag können die Räumlichkeiten nur stark eingeschränkt, mit einem Kontingent (4x pro Jahr), privat gemietet werden. Diese Möglichkeit steht Mitgliedern, Freiwilligen und Angestellten der ref. Kirchgemeinde Gossau zur Verfügung. Dabei gilt der Miettarif vom «Samstag». Die Vergabe erfolgt nach Reihenfolge des Eingangs.

Technik und Geräte

Tonanlage, Instrumente, Geschirrspülmaschine, Küchengeräte, TV- Gerät, Hellraum-, Dia- oder Videoprojektor dürfen nur von instruierten Personen bedient werden.

Lärm

Bitte nehmen Sie besonders bei Abendveranstaltungen Rücksicht auf die Nachbarn von Kirche und Kirchgemeindehaus. **WICHTIG:** Bei Veranstaltungen müssen spätestens ab 22.00 Uhr die Fenster geschlossen sein. Im Freien ist jeglicher Lärm zu unterlassen.

Alkoholkonsum / Rauchen

In allen Räumen besteht ein generelles Alkohol- und Rauchverbot.

Für Einzelanlässe geschlossener Gesellschaften kann eine Ausnahmegewilligung für Alkoholausschank in kleinen Mengen erteilt werden. Die Bewilligung erteilt der Hauswart auf Anfrage. Bei nicht klarer Situation entscheidet die Kirchenpflege.

Anbringen von Installationen und Dekorationen

Bitte sprechen sie alle Installationen und Dekorationen mit dem Hauswart/Sigrüsten ab. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auch für feuerpolizeiliche Bestimmungen.

Schäden

Für Schäden an Gebäude und Mobiliar haftet der Benutzer/Veranstalter. Entstandene Schäden sind sofort zu melden. Beschädigtes Material oder Mobiliar wird dem Benutzer verrechnet.

Gebührenordnung ref. Kirchgemeindehaus

Allgemeines

Küche: Bei der Küchenmiete ist die Benützung von Geschirr für 50 Personen inbegriffen. Benutztes Geschirr muss nach dem Anlass selber abgewaschen und wieder eingeräumt werden. Abwaschmittel und Handtücher stehen zur Verfügung. Flaschen und Gebinde müssen mitgenommen und selber entsorgt werden.

Wenn ein Raum nicht vorschriftsgemäss hinterlassen wird, wird für den Arbeitsaufwand der Sigristen Fr. 100.-- / Stunde in Rechnung gestellt, zusätzlich zum Mietpreis.

Nicht gemietete Räume/Bereiche dürfen nicht benutzt werden. Sobald ein Raum benutzt wird, gilt er als gemietet und wird zusätzlich verrechnet. *Der Kinderhort im Dachgeschoss wird grundsätzlich nicht vermietet und darf von Kindern im Haus nicht benutzt werden. Ansonsten entstehen Reinigungs- und Mietkosten.*

Die Preise „werktags“ gelten von Montag bis Freitag, die Preise „Samstag“ am Samstag und an Feiertagen.

Der Jahresbelegungs-Preis entspricht einer Belegung pro Woche von max. ½ Tag.

Einzelbelegung ¹⁾

<u>Raum</u>	<u>Mietbetrag</u> (inkl. vorhandener technischer Raumeinrichtung)	
Gruppenraum 2	werktags Fr. 50.—	Samstag Fr. 100.—
Jugendraum	werktags Fr. 70.—	Samstag Fr. 140.—
Dachraum 1	werktags Fr. 70.—	Samstag Fr. 140.—
Mehrzweckraum inkl. Küche	werktags Fr. 140.—	Samstag Fr. 280.—

Jahresbelegungen (nur werktags möglich) ¹⁾

<u>Raum</u>	Wöchentlich Benutzung	Benutzung alle zwei Wochen	Benutzung Monatlich
Gruppenraum 2	Fr. 600.--	Fr. 450.--	Fr. 300.--
Jugendraum	Fr. 840.--	Fr. 630.--	Fr. 540.--
Dachraum 1	Fr. 840.--	Fr. 630.--	Fr. 540.--
Mehrzweckraum inkl. Küche	Fr. 1'680.--	Fr. 1'260.--	Fr. 840.--
Mehrzweckraum ohne Küche	Fr. 1'200.--	Fr. 900.--	Fr. 700.--

1) Die freiwilligen und angestellten Mitarbeiter der Evangelisch-reformierten Gemeinde Gossau erhalten auf den Mietpreis 50 % Ermässigung. Gossauer Vereine und Gossauer Nonprofitorganisationen erhalten *werktags* 50 % Ermässigung auf den Mietpreis. Kommerzielle Anlässe sind von Ermässigungen ausgeschlossen.

Benutzungsreglement

Zweck

Das Kirchgemeindehaus steht in erster Linie den Gruppen der Evangelisch-reformierten Gemeinde Gossau zur Verfügung.

Soweit die Räumlichkeiten noch nicht durch die Gemeinde belegt sind, können sie anderen Organisationen oder Privatpersonen vermietet werden. Die dabei anfallenden Mietkosten sind im Abschnitt Gebührenordnung detailliert aufgelistet.

Den Mitgliedern der Kirchenpflege und den Angestellten der Kirchgemeinde steht das Kontrollrecht der Veranstaltungen zu.

Reservationen

Ihr Reservationsgesuch beantragen Sie direkt online über das [Reservations-System](#) auf unserer Homepage www.refgossau.ch, Raumvermietung.

Danach wird die allgemeine Verfügbarkeit und die Zulässigkeit der Veranstaltung geprüft. In erster Instanz entscheidet das Sekretariat, bei nicht klarer Situation entscheidet die Kirchenpflege.

Die Reservation wird erst verbindlich, wenn Ihre Reservationsanfrage angenommen und eine Mailbestätigung verschickt wurde.

Auch Privatveranstaltungen von Mitarbeitern der Gemeinde, von Vereinen und Behördenmitgliedern unterstehen der Gesuchspflicht.

Regelmässigen Benutzern/Benutzerinnen eines bestimmten Raumes kann auch ein anderer als der gewohnte Raum zugewiesen werden.

Annullierungen sind schriftlich einzureichen und werden, falls weniger als 10 Arbeitstage vor dem Anlass mitgeteilt, zu 50 % verrechnet.

Die Gesuchsteller anerkennen mit ihrem Reservationsantrag die Bestimmungen dieses Reglements, der Gebühren- und der Hausordnung.

